

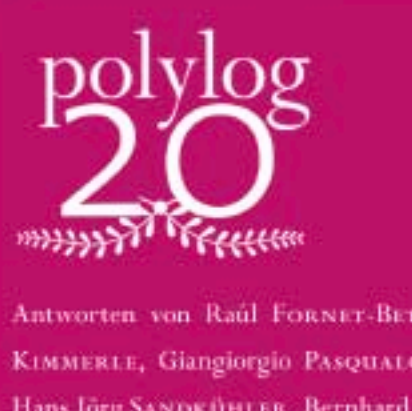
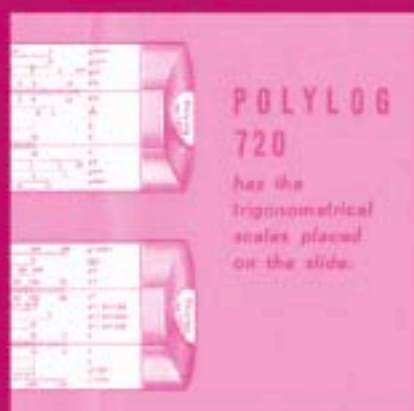
polylog

20₂₀₀₈

ZEITSCHRIFT FÜR INTERKULTURELLES PHILOSOPHIEREN

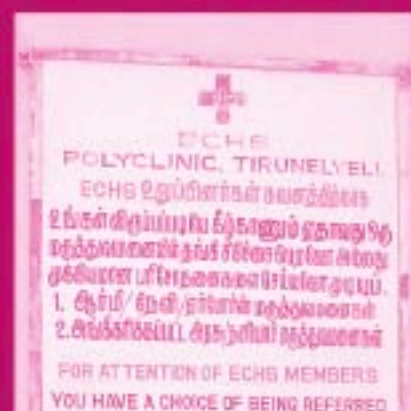


UNIVERSALIMUS



GIBT ES EINEN ERKENNTNISFORTSCHRITT DURCH INTERKULTURELLES PHILOSOPHIEREN?

Antworten von Raúl FORNET-BETANCOURT, Elmar HOLENSTEIN, Heinz KIMMERLE, Giangiorgio PASQUALOTTO, Gregor PAUL, Dida C. PICOTTI, Hans Jörg SANDKÜHLER, Bernhard WALDENFELS, Franz M. WIMMER.



MIT BEITRÄGEN VON

PIER CESARE BORI, CHRISTOPH ANTWEILER, MARIO ROJAS HERNÁNDEZ, GREGOR PAUL, JUDITH SCHILDT

SONDERDRUCK

polylog 20



103

REZENSIONEN & TIPPS

136

IMPRESSUM

137

POLYLOG BESTELLEN

7

PIER CESARE BORI

Universalismus als Vielheit der Wege

19

CHRISTOPH ANTWEILER

*Universalien – Muster im Meer
kultureller Vielfalt
Der Monolog im Polylog der Kulturen*

31

MARIO ROJAS HERNÁNDEZ

*Universalismus und Begründung der Ethik
Ein Dilemma der lateinamerikanischen Philosophie*

53

GREGOR PAUL

*Logik und Kultur
Allgemeingültige und nicht-allgemeingültige
Prinzipien logischer Form*

69

GIBT ES EINEN ERKENNTNIS- FORTSCHRITT DURCH INTER- KULTURELLES PHILOSOPHIEREN?

Anworten von Raúl Fonet-Betancourt,
Elmar Holenstein, Heinz Kimmerle, Giangiorgio
Pasqualotto, Gregor Paul, Bernhard Waldenfels,
Franz Martin Wimmer & Dina C. Picotti

83

JUDITH SCHILDT

*»Das hindert uns nicht voranzuschreiten!«
Zum Verhältnis von anarchistischem Denken in
China und aufklärerischen Ideen Oder:
Was heißt es, selbstständig zu denken?*

FOLM
PR
polylog

GREGOR PAUL

Logik und Kultur

Allgemeingültige und nicht-allgemeingültige Prinzipien logischer Form

I

Wir sprechen von der Logik eines Fußballspiels. Manches liegt, wie es heißt, »in der Logik der Sache«. Neben mathematischer Logik gibt es eine philosophische, eine dialektische und eine transzendente Logik. Außerdem ist von Quantenlogik, parakonsistenter Logik und *fuzzy logic* die Rede. Wir unterscheiden zwischen zweiwertiger und mehrwertiger Logik. Aristotelische Logik wird häufig mit westlicher Logik identifiziert, die – wie viele glauben – fundamentale Unterschiede zur von ihnen so genannten östlichen Logik, zur indischen, chinesischen, japanischen oder buddhistischen Logik aufweisen soll. Im schier babylonischen Sprachgewirr des inflationären Gebrauchs, der von Wörtern wie Logik und logisch gemacht wird, ist eine explizite Klärung der eigenen Verwendung Pflicht.

Ich benutze Wörter wie Logik und logisch in einem wohlbestimmten, präzisen Sinn. Ich verwende sie als Bezeichnungen für eine Klasse (eine Menge bzw. eine Anzahl) von Prinzipien und Regeln vor allem der Widerspruchsfreiheit und Schlussfolgerung, die sich auf die Relationen zwischen Begriffsmerkmalen und Begriffen und insofern allein auf Formen beziehen. Solche Prinzipien sind z. B. der Satz der Identität (A ist A) das Widerspruchsfreiheitsprinzip (A ist nicht Nicht- A) und der Satz vom ausgeschlossenen Dritten, das Tertium non datur (TND: A ist entweder B oder Nicht- B und nichts sonst). Zu den Folgerungs- oder Schlussregeln gehört das Transitivitätsprinzip (Wenn A B und B C ist, dann ist A [auch] C). Kenner der aristotelischen Logik mögen als Beispiel auch das *Dictum de omni et nullo* wählen, das sich u. a. so wiedergeben lässt: Ist M ein Merkmal der Gattung (Genus)

Gregor Paul lehrt Philosophie an der Universität Karlsruhe. Er ist Präsident der deutschen China-Gesellschaft und wissenschaftlicher Berater des Hauses der japanischen Kultur in Düsseldorf.



Einzelne Theorien der Logik unterscheiden sich stets.

G, so ist es auch ein Merkmal von deren Arten (Species). Und: Ist M kein Merkmal der Gattung G, so ist es auch kein Merkmal der Arten von G. Wohlgemerkt: diese Prinzipien gelten unabhängig davon, ob es sich bei A, B, C, G oder M um Hühnereier, Kometen oder Kentauren handelt. Sie sind auch nicht als Beschreibungen von Strukturen der Wirklichkeit gemeint oder gewonnen. Sie sind keine ontologischen Gesetze. Dagegen ist z. B. die Quantenlogik eine Theorie von Wirklichkeitsstrukturen. Und die Logik eines Fußballspiels liegt u. a. darin, dass eine spielerisch hoch überlegene Mannschaft im Allgemeinen gegen schwächere Gegner gewinnt. Sie besteht in einer Reihe inhaltlich bestimmter induktiver Regeln, die nicht in jedem Fall zuzutreffen brauchen. Wie deutlicher werden soll, handelt es sich bei den von mir angeführten fünf Beispielen dagegen um Form-Gesetze, die wir anwenden müssen, wenn wir etwa eine Theorie einer bestimmten mehrwertigen Logik, eine physikalische Theorie (wie die Quantenlogik), eine komplexere Erkenntnis oder auch nur einen unmissverständlich mitteilbaren Gedankengang entwickeln wollen. So ist mitunter auch von metalogischen Gesetzen die Rede. Sie lassen sich aber auch als (unumgängliche) transzendente Bedingungen jedes identifizierbaren Gedankengangs charakterisieren.

II

Wenn man sich überhaupt mit der Frage auseinandersetzt, ob es allgemeingültige – für alle Menschen aller Zeiten und allerorten

gültige – logische Gesetze gebe, macht es auch kaum Sinn, Wörter wie logisch oder Logik anders zu gebrauchen als eben skizziert. Denn nur derart beschaffene logische Gesetze sind dann ein diskutabler Gegenstand. Einzelne Theorien der Logik unterscheiden sich stets. Das galt schon für Theorien, die in der mittelalterlichen Scholastik zur selben Zeit an derselben Universität entwickelt wurden. Und es galt z. B. auch für die Theorien, die chinesische, koreanische und japanische buddhistische Scholastiker in ihrer Auseinandersetzung mit den von Xuanzang (600?–664) ins Chinesische übertragenen Traktaten *Nyāyamukha* und *Nyāyapraveśa* formulierten. Dabei verliefen die Fronten nicht zwischen den verschiedenen Kulturen nicht zwischen »West« und »Ost« oder auch nur zwischen »China« und »Japan«, sondern waren innerkultureller »innerwestlicher« oder etwa »innerchinesischer« Art. Genauer gesagt, waren sie letztlich sachlich bedingt. Abwegig ist auch die Frage, ob die Aristotelische oder aristotelische Logik allgemeingültig sei. Sie kann es aufgrund ihrer Besonderheiten gar nicht sein. Wohl aber können es einige in ihr formulierte Gesetze sein – so wie dies auch für bestimmte Gesetze aus bestimmten Theorien zutreffen mag bzw. zutrifft, die im asiatischen Raum formuliert wurden. Wenig erfolgspredend wäre es auch, darauf zu hoffen, dass Gesetze, die Strukturen kulturspezifisch bestimmter Wahrnehmungsinhalte oder spezifische Züge besonderer Grammatiken beschreiben, allgemeingültig sein könnten. Wenn es allgemeingültige Gesetze der Logik gibt, muss ihre Gül-



tigkeit in ihrer Form liegen. Und sie müssen von Theorien materialer Strukturen (Ontologien) sowie den Spezifika eigensprachlicher Grammatiken unabhängig sein.

Aber warum sich überhaupt der Frage widmen, ob es allgemeingültige Gesetze logischer Form gebe? Einmal, weil dies vielfach bestritten wurde und bestritten wird, und das von Wissenschaftlern, Politikern und Journalisten, die einflussreich sind – oder zu ihrer Zeit einflussreich waren. Dabei gehen die Behauptungen soweit, dass die »östliche Logik« sämtliche fünf von mir genannten Prinzipien bestreite¹. Entscheidend aber ist, dass diese – wie ich zu zeigen suche, falschen – Behauptungen fatale Konsequenzen haben. Angenommen nämlich, es existierten wirklich zwei miteinander unvereinbare, aber gleichermaßen gültige Klassen logischer Gesetze. Dann würden Vertreter dieser Klassen – sagen wir, Europäer und Asiaten – selbst *bei identischen Prämissen* durchweg zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Grob gesagt, wäre ein Verständnis zwischen Anhängern der verschiedenen »Logiken« selbst in der Mathematik so gut wie unmöglich – und dies widerspräche in der Tat einschlägiger Erfahrung. Wieder

¹ Ich habe wiederholt Listen von Autoren zusammengestellt, die die Existenz allgemeingültiger Gesetze der Logik bestreiten. Vgl. etwa PAUL 2008(a): 30, 44 und 51f. Der großen Zahl dieser »Relativisten« steht nur eine geringe Zahl von »Universalisten« gegenüber, die sich mit der Problematik umfassend und im Detail auseinandergesetzt haben. Vgl. op. cit.: 30. Wenn ich die Namen nicht erneut anführe, dann auch, weil dies zur Sache nichts beitragen und das Literaturverzeichnis aufblähen würde.

anders gewendet: der Nachweis, dass es allgemeingültige logische Prinzipien gebe, ist geeignet, Exotismen, Esoterik, phantastischen Vorstellungen »ganz anderer« Kulturen und der Erfindung unüberbrückbarer kultureller Unterschiede und damit gravierenden Hindernissen interkultureller Kommunikation die Grundlage zu entziehen.

III

Die gängigen Einwände gegen die Hypothese einer »universalen Logik« – wie ich meine These der Kürze halber nenne – sind nach wie vor einflussreich. Es mag deshalb von Nutzen sein, sie Punkt für Punkt zu widerlegen.

Der schlichteste Einwand lautet, dass, wo das Wort fehle, auch die Sache nicht vorhanden sei. Da »Logik« im Chinesischen und Japanischen nur in Form einer späten Lehnübersetzung (chin. *louji* bzw. jap. *ronri[gaku]*) existiere, könne es dort vorher auch keine Theorien der Logik – oder keine Logik – gegeben haben. Da Aristoteles seine einschlägigen Ausführungen nie als Logik bezeichnete und das Wort Logik frühestens seit Boethius (5. bis 6. Jh.) in der heute gebräuchlichen Bedeutung, in der es sich vor allem auf die Aristotelische Logik bezieht, gängig wird, hätte Aristoteles danach keine (Theorie) der Logik formuliert und wäre kein Logiker gewesen. Die Absurdität des Ansatzes ist evident. Da es sich bei den von chinesischen Mohisten im 4. Jh. v. u. Z. formulierten Disputationslehren (chin. *mo bian*) und den in Indien und im sinoasiatischen Raum vor allem zwischen dem

Der Nachweis, dass es allgemeingültige logische Prinzipien gebe, ist geeignet, Exotismen, Esoterik, phantastischen Vorstellungen »ganz anderer« Kulturen und der Erfindung unüberbrückbarer kultureller Unterschiede und damit gravierenden Hindernissen interkultureller Kommunikation die Grundlage zu entziehen.

UNIVERSALISMUS



Während Aristoteles und die Aristoteliker bestimmte explizite Schlusschemata erarbeiteten, entwickelten z. B. die indischen und sinoasiatischen Begründungstheoretiker andere. Letztlich sind diese Unterschiede jedoch logisch irrelevant;

4. und 12. Jh. entwickelten Begründungstheorien – skr. *hetuvidyā*, chin. *yingming*, jap. *immyō* – um Theorien handelt, die Doktrinen der Widerspruchsfreiheit und der (gültigen) Schlussfolgerung einschließen, sind sie so sehr oder so wenig Logiken, Theorien oder Theorienfragmente der Logik wie das Aristotelische *Organon*. Die Unterschiede liegen in den Details, wie sie eben für alle Theorien bezeichnend sind. Während Aristoteles und die Aristoteliker bestimmte explizite Schlusschemata erarbeiteten, entwickelten z. B. die indischen und sinoasiatischen Begründungstheoretiker andere. Letztlich sind diese Unterschiede jedoch logisch irrelevant; denn beide Gruppen versuchten zu begründen, warum die Schemata (unter Beachtung bestimmter Voraussetzungen) gültige Schlüsse lieferten: die Aristoteliker, indem sie alle Syllogismen auf bestimmte Axiome – wie die genannten Prinzipien – zurückführten, die Begründungstheoretiker wie der Inder Dignāga (6. Jh.), der Chinese Xuanzang oder der Japaner Gomyō (um 800) und Hunderte anderer buddhistischer Scholastiker, indem sie sich auf das »Rad der Gründe« (skr. *hetucakra*, chin. *yinlun*, jap. *inrin*) und die »Drei Merkmale des Grundes« (skr. *trairūpya*, chin. *yin sanxiang*, jap. *in no sansō*) beriefen. Entscheidend ist, dass sich die Klassen der Prinzipien (Axiome und Folgerungsregeln), die die Gültigkeit der Schlusschemata rechtfertigen (sollen), entsprechen. Anders gesagt, sind die gelungenen Begründungsversuche der beiden Gruppen, aber auch die der Mohisten, logisch (deduktiv) äquivalent: *Aus identischen Voraussetzungen*

folgt nach den Lehren der Aristoteliker, Mohisten und Begründungstheoretiker stets dasselbe² – eine ungemein beeindruckende Bestätigung der Hypothese von der Universalität.

Geradezu augenfällig ist im Übrigen auch die Entschiedenheit, mit der Aristoteliker, Mohisten und Begründungstheoretiker Widersprüche verurteilen, sowie die allen Schulen gemeinsame Methode der *reductio ad absurdum* zum Zweck der Widerlegung inkonsistenter Auffassungen.

Ein ebenfalls gängiger Einwand gegen die Hypothese von der Universalität der Logik besagt, dass *anders als im* »Westen« die in Asien formulierten Theorien pragmatische Unterfangen (gewesen) seien. Sie seien als Hilfsmittel der Argumentation und insbesondere zur argumentativen Verteidigung von Heilslehren entwickelt worden. Auch dieser Einwand ist unhaltbar. Genau besehen, ist er sogar irrelevant. Denn was immer die Gründe, Motive und Ziele einer Logik sein mögen – es geht in diesem Zusammenhang allein um die Frage, ob (bestimmte) in ihr formulierte Gesetze allgemeingültig sind, und das können sie, da die Geltung von der Genesis unabhängig ist, so oder so sein. Doch lässt sich der Einwand auch leicht widerlegen. Einmal ähneln sich die Gründe, die Aristoteles und die aristotelischen Scholastiker einerseits und Mohisten und Begründungstheoretiker andererseits bewegten, in geradezu frappierender Weise. Auch Aristoteles wollte mit der Logik ein Werkzeug zur argumentativen Lösung von Problemen und zum »Sieg« in Diskussionen bereitstellen.

² Vgl. PAUL 1994.

len – heißt sein einschlägiges Werk doch nicht umsonst Organon, »Werkzeug«. Und wenn mancher begründungstheoretische Text eine Huldigung Buddhas einschließen mag – Schriften wie Antoine Arnaulds *La Logique ou l'art de penser* aus dem Jahr 1685, Wolffs so genannte *Deutsche Logik* von 1713 und selbst noch Bochenskis *Logik der Religion* schließen explizite Huldigungen an den christlichen Gott ein oder dienen theologischen Zwecken. Besonders instruktiv ist eine Passage aus der *Logica Nova* des Raymundus Lullus, in der er die Dreigliedrigkeit des aristotelischen Syllogismus mit der Dreifaltigkeit Gottes begründet.³ Die vereinzelt vorgebrachte Behauptung, die von Xuanzang und dessen Nachfolgern favorisierte Form der Logik sei eine »religiöse Logik« und akzeptiere deshalb Widersprüche etc.⁴, ist besonders unglücklich. Einmal kann auch eine religiös motivierte Logik-Theorie korrekte logische Gesetze formulieren. Zweitens waren Xuanzang und dessen Nachfolger entschiedene und kompromisslose Verteidiger des Widerspruchsfreiheitsprinzips. Das belegen von ihnen formulierte oder explizit akzeptierte einschlägige Gesetze, darunter selbst das TND, die zahllosen Zurückweisungen inkonsistenter Argumentationsgänge, die ebenso zahllosen Versuche von »Widerspruchsbeweisen« nach dem Schema einer *reductio ad absurdum* und nicht zuletzt Xuanzangs geradezu verzweifelter Versuch, die logische Vereinbarkeit der von ihm bewunderten buddhistischen Doktrinen – vor allem der Schu-

le der Mitte und der Schule vom bloßen Bewusstsein – nachzuweisen⁵.

Immer wieder heißt es, dass bestimmte im asiatischen Raum entstandene Texte oder Lehren eines der oben genannten Prinzipien oder Gesetze leugneten. Soweit dies richtig ist, gilt es freilich auch für zahlreiche Beispiele aus dem »Westen«. Sofern es sich um bloße Verletzungen handelt, sind sie belanglos. Denn logische Gesetze sind ja nur in normativer Weise gültig. D. h. Verletzungen setzen ihre Gültigkeit so wenig außer Kraft wie mathematische Fehler die Mathematik revidieren oder die Missachtung von Verkehrsregeln deren Gültigkeit beeinträchtigt. Nur eine absichtliche und systematische Verletzung logischer Gesetze könnte widerlegende Kraft besitzen. Gäbe es jedoch in Asien formulierte Texte dieser Art, so müssten sie »für uns« völlig unverständlich sein. Solche Texte sind mir nicht bekannt. Im Übrigen wären wir auch unfähig, die sie eventuell bestimmende alternative Logik überhaupt auszumachen. Kritik an den genannten logischen Gesetzen aber vermag diese Gesetze deshalb nicht zu widerlegen, weil sie sich dabei eben dieser Gesetze bedienen muss – wenn sie denn nicht bloßer Ausdruck etwa blinder Empörung sein soll.

In seiner bekanntesten und einflussreichsten Version lautet der infrage stehende Einwand, dass vor allem buddhistische Texte wie Nāgārjunas (1.–2. Jh.) *Mūlamadhyamakakārikā* und deren chinesische, kommentierte Version, das *Zhonglun* (jap. *Chūron*), das TND negierten, und dies insbesondere, indem sie



Denn logische Gesetze sind ja nur in normativer Weise gültig. D. h. Verletzungen setzen ihre Gültigkeit so wenig außer Kraft wie mathematische Fehler die Mathematik revidieren oder die Missachtung von Verkehrsregeln deren Gültigkeit beeinträchtigt. Nur eine absichtliche und systematische Verletzung logischer Gesetze könnte widerlegende Kraft besitzen.

3 LULLUS 2002: LI–LII. Vgl. auch op. cit.: 225–271.

4 So FRANKENHAUSER 1996.

5 Vgl. PAUL 2008(b).

UNIVERSALISMUS



das Tetralemma (skr. *catuskoṭi*, chin. *siju fenbie*, jap. *shiku fumbetsu* 四句分別) akzeptierten und nutzten. Wie vielfach nachgewiesen, ist der Einwand auch in dieser Variante nicht stichhaltig⁶. Das sollen die unten zitierten und erläuterten Formulierungen und Anwendungen des TND in eben solchen Texten erneut belegen.

Oft ist auch davon die Rede, dass die Formulierung logischer Gesetze von den jeweils spezifisch eigensprachlichen Merkmalen abhängig sei. Dies gilt jedoch nur für spezifische Gesetze spezifischer Theorien wie etwa die aristotelische Regel der Subalternation. Wenn alle S P sind, sind dieser Regel zufolge auch einige S P. Im Altchinesischen der Mohisten aber bedeutete »einige« »mindestens eines, aber nicht alle«. So galt die Regel der Subalternation nicht. Nichtsdestoweniger besagte und besagt dies ersichtlich nicht, dass mit den Mohistischen Theorien eine »andere Logik« vertreten worden wäre, die die von mir behauptete Allgemeingültigkeit infrage stellte. Um es noch einmal anders auszudrücken: eigensprachliche Besonderheiten können zu Formulierungen spezifischer logischer Gesetze führen, die nur in den Sprachen ihrer Formulierung gültig sind – im Griechischen, Deutschen oder Altchinesischen etwa –, jedoch die Allgemeingültigkeit der fundamentalen Prinzipien nicht beeinträchtigen.

6 Vgl. z. B. PAUL 1993: 130ff., 1998, 2004(a) und (b) und 2005. Das Tetralemma, eine auf kombinatorische Vollständigkeit angelegte Unterscheidung von vier Prädikationsmöglichkeiten (»... ist P« usw.), wird in oft irreführender Weise in der Form (1) P, (2) Nicht-P, (3) P und Nicht-P und (4) Weder P noch Nicht-P symbolisiert. In den genannten Studien versuche ich unter Berücksichtigung der einschlägigen Literatur alle nur denkbaren Hypothesen zu widerlegen, denen zufolge das Tetralemma und insbesondere bestimmte Anwendungen des Tetralemmas (Mittel der) Negation des TND sein sollen.

rung gültig sind – im Griechischen, Deutschen oder Altchinesischen etwa –, jedoch die Allgemeingültigkeit der fundamentalen Prinzipien nicht beeinträchtigen. Immer wieder heißt es, die Syntax der griechischen Grammatik habe die Aristotelische Logik in spezifischer Weise geprägt. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass auch Aristoteles zwischen grammatikalischen Kategorien wie Subjekt und Prädikat einerseits und logischen Kategorien wie Spezies und Genus andererseits unterschied und dass es ihm um Letzteres ging. Ähnlich liegen die Verhältnisse, wenn man in Indien, China oder Japan formulierte Begründungstheorien betrachtet. Dort wird zwischen skr. *dharmin* und *dharma*, chin. *fa* und *youfa* bzw. jap. *hō* und *uhō*, und d. h. stets zwischen Eigenschafts- oder Merkmalsträger einerseits und Eigenschaften oder Merkmalen andererseits unterschieden. Erneut handelt es sich dabei nicht um grammatikalische, sondern um Logik-theoretische Kategorisierungen. Logisch gesehen ist es in der Tat gleichgültig, ob ich sage »Das Huhn ist ein Tier«, »Hühner sind Tiere«, »Was das Merkmal ›Huhn‹ besitzt, besitzt auch das Merkmal ›Tier‹«, »Die Menge der Tiere schließt die Menge der Hühner ein« oder etwa »Was Huhn ist, ist auch Tier«. Ob im Deutschen oder in anderen Sprachen: dieselben logischen Verhältnisse lassen sich im Allgemeinen in unterschiedlicher sprachlicher und insbesondere syntaktischer Weise ausdrücken. (Sonst wären übrigens auch Übersetzungen unmöglich.) Das gilt, um noch ein Beispiel zu geben, auch für die so genannte aristotelische Kopula. Sie braucht nicht explizit formuliert zu sein. Es reicht aus, wenn die jeweilige sprachliche Form



die gemeinte logische Relation der Identität oder Diversität – d.h. das entsprechende Urteil – ausdrückt. Selbst ein Aufschrei kann, zur Explizitheit gebracht, in unmissverständlicher Weise ein solches Urteil artikulieren. Rufe ich aus »Mist!«, so verstehen kompetente Sprecher im gegebenen Kontext ohne Weiteres, dass meiner Meinung nach dies oder jenes (z.B. mein Prüfungsergebnis, das ich gerade einem Aushang vor einem Universitätszimmer ablese) »Mist!«, sprich: unwillkommen, sei. Bei der Frage, ob ein Ausruf wie »Mist!« treffend interpretiert ist, aber geht es um das erkenntnistheoretische Problem, ob bestimmte Begriffsinhalte treffend identifiziert werden, d.h. um ein Problem, das der logischen Analyse des Interpretationsergebnisses vorausgeht.

Im Übrigen aber unterschieden u. a. Aristoteles, al-Fārābī (etwa 870–950) und Wen Gui (7. Jh.) selbst mehr oder weniger explizit zwischen logischer und sprachlicher Form bzw. Logiktheorien und Grammatiken.⁷

Weitverbreitet ist auch der Einwand, dass – anders als »westliche Logik« – »östliche Logik« keine Logik des Entweder-Oder, sondern eine Lehre des Sowohl als Auch sei. Die Rede von »östlicher« und »westlicher Logik« ist dabei Jargon der Vertreter solcher Auffassungen. Ich zitiere diese schon in ihrer Undifferenziertheit problematischen Wendungen nur. In seiner wichtigsten Form besagt auch dieser Einwand, dass »östliche Logik« die Allgemeingültigkeit des TND bestreite. Auch er ist unhaltbar. Wie angesprochen und wie unten belegt, formulie-

ren zahlreiche »östliche« Texte das TND explizit. Zweitens wenden sie es in Argumentationen immer wieder an. Und anders als vielfach behauptet, schließt die Anerkennung des TND eine Ethik oder Moral der Harmonie und Kompromisse nicht aus. Aristoteles entwickelte bekanntlich ein Konzept der »rechten Mitte«. Auch die Existenz von mehrwertigen Logiken im »Osten« ist kein stichhaltiges Gegenbeispiel. Solche Logiken gab und gibt es auch im »Westen«. Ihre Formulierung aber setzt eben die Anwendung zweiwertiger Logik voraus. Und bei klar gegeneinander abgegrenzten Werten der Mehrwertigkeit schließt sie sogar die zweiwertige Logik ein. Hat man etwa die drei Werte »akzeptabel«, »unentscheidbar« und »inakzeptabel«, so können sie zu den zwei Werten »akzeptabel oder unentscheidbar« (mit einem nicht-ausschließenden oder) und »inakzeptabel« zusammengefasst werden. Und schließlich ist erneut zwischen Prinzipien logischer Form und ontologischen Gesetzen zu unterscheiden. Nāgārjuna wie Kant verwendeten das TND. Dennoch kamen beide zu dem Ergebnis, dass es ungeeignet sei, die Strukturen bestimmter Arten des Existierenden bzw. Seienden wiederzugeben. Dies hatte und hat den schlichten Grund, dass sich bestimmte Arten des Seienden schlichtweg unseren Erkenntnismöglichkeiten entziehen. Hier wird vielleicht besonders gut deutlich, dass logische Gesetze als solche keine Wirklichkeitsformen beschreiben.

Ein weiterer, gewichtiger, Einwand lässt sich folgendermaßen wiedergeben. Die in bestimmten Begründungstheorien formu-

Weitverbreitet ist auch der Einwand, dass – anders als »westliche Logik« – »östliche Logik« keine Logik des Entweder-Oder, sondern eine Lehre des Sowohl als Auch sei. Die Rede von »östlicher« und »westlicher Logik« ist dabei Jargon der Vertreter solcher Auffassungen.

⁷ Vgl. die einschlägigen Beispiele in meinen Arbeiten 1993: 178 und 2008(a): 7off.

UNIVERSALISMUS

lierten logischen Gesetze seien Prinzipien induktiven Schließens. Das kann zweierlei bedeuten. Heißt es lediglich, sie seien auf induktive Weise gewonnen, so ist der Einwand bedeutungslos. Denn auch eine auf dem Weg der Induktion erreichte Einsicht kann allgemeingültig sein. Dies ist nur ein Sonderfall der Unabhängigkeit von Genesis und Geltung und/oder Entdeckungs- und Beweiskontext. Der Einwand kann jedoch auch besagen, dass es sich bei den in Rede stehenden Gesetzen um Regeln handle, die die Möglichkeit, in bestimmten Fällen nicht zu gelten, zumindest theoretisch einschließen. Dieser Einwand ist Gegenstand zahlreicher intelligenter Auseinandersetzungen, in die auch diffizile philologische Fragen hineinspielen. Ich habe in detaillierten Analysen zu zeigen gesucht, dass z. B. das *Nyāyapraveśa* ein Konzept deduktiven Schließens formuliert.⁸ Das entscheidende Argument lautet, dass das angesprochene »Rad der Gründe« und die »Drei Merkmale des Grundes« und nicht die oft diskutierte spezifische Syllogistik über die Allgemeingültigkeit entscheiden. Freilich sind diese Feststellungen nur für jene verständlich, die sich ausführlicher und intensiver mit der in Frage stehenden Problematik beschäftigt haben.

IV

Damit schließe ich meine Erörterungen der gängigen Einwände gegen die These einer »universalen Logik« ab und wende mich den direkten Argumenten für eine Allgemeingül-

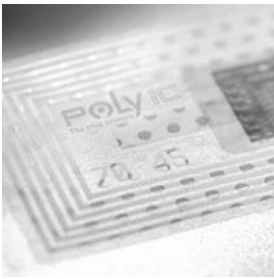
tigkeit bestimmter Gesetze logischer Form zu. An erster Stelle steht dabei ein Argument, das man als transzendentalphilosophisch, transzendentalpragmatisch oder allgemeinmethodologisch bezeichnen kann. Es allein reicht aus, um die These hinreichend zu begründen. Es besagt, dass wir gar nicht anders können, als in der einen oder anderen Weise allgemeingültige Gesetze der Logik anzuwenden, wenn wir in einer – und sei es auch nur für uns selbst – identifizierbaren Weise (nach)denken oder gar etwas mitteilen wollen. Aristoteles wie die Mohisten begründeten diese Einsicht transzendentalpragmatisch: dass es eben gar nicht anders möglich sei, etwas Bestimmtes zu denken oder von einem Gedankengang durch Ersetzung bestimmter Teile zu einem anderen fortzuschreiten⁹. Das transzendentalpragmatische Argument ist einerseits sehr einfach, andererseits lässt es sich sozusagen auf mehreren Ebenen formulieren. Es ist z. B. auch als Argument für eine (über)lebenswichtige biologische Disposition formulierbar. Wenn wir die Kausalzusammenhänge, die gefährliche Situationen kennzeichnen, nicht als logische Konsequenzen fassen könnten, würden wir wohl auch einem auf uns zufahrenden Auto nicht ausweichen.

Ein weiteres Argument besteht in dem Hinweis auf die universalen logischen Grundlagen der Mathematik. Wo immer, von wem und wann auch immer gültige mathematische Überlegungen angestellt wurden und werden:

9 ARISTOTELES, *Metaphysik*, 1005b, 1006a, 1006b, 1007b, 1008a; GRAHAM 1978: 446f., PAUL 2000 und 2008(a): 54.

8 PAUL 1994: 82ff.

... dass wir gar nicht anders können, als in der ein oder anderen Weise allgemeingültige Gesetze der Logik anzuwenden, wenn wir in einer – und sei es auch nur für uns selbst – identifizierbaren Weise (nach)denken oder gar etwas mitteilen wollen.





sie setzten und setzen die Anwendung derselben logischen Prinzipien voraus. Und auch die Übernahme der in Indien entwickelten Begründungstheorie in China, Japan oder Korea oder der aristotelischen Logik durch muslimische Gelehrte (auf dem Weg von Übersetzungen aus dem Griechischen ins Syrische und [mitunter in einem zweiten Schritt] ins Arabische wäre unerklärlich. Ja, Übersetzungen wären ohne die Anwendung dieser logischen Gesetze überhaupt unmöglich. Nicht nur für das Verstehen argumentativer Texte spielen ja semantische Konsistenzabwägungen oft eine entscheidende Rolle. Vor die Wahl zwischen einer konsistenten und einer inkonsistenten Übersetzung gestellt und ohne weitere Randbedingungen oder Übersetzungshilfen zur Hand zu haben, entscheidet man sich vernünftigerweise für die konsistente Alternative. Man folgt damit auch einer Variante des *principle of benevolence*.

Das Verstehen poetischer Sprache verlangt gar einen noch größeren Einsatz logischen Denkens. Was muss ich nicht alles berücksichtigen, um Verse wie »Grau, teurer Freund, ist alle Theorie/und grün des Lebens goldner Baum« zu verstehen. Prämissen wie die eines metaphorischen Wortgebrauchs und entsprechende Schlussfolgerungen gehen in die Interpretation ein. Der Einsatz von Gedichten zum Zweck politischer Kritik, wie er im sinoasiatischen Raum über Jahrhunderte üblich war, erforderte nicht nur kontextuelles Wissen, sondern auch logischen Scharfsinn. Nebenbei gesagt, widerlegt dies auch den – freilich ohnehin nicht besonders überzeugenden – Einwand, dass sich »östliche Denker« signifikant öfter als

»westliche Philosophen« in poetischer Sprache artikulierten und damit immer wieder gegen Regeln der Logik verstießen oder ihr Desinteresse an solchen Regeln zeigten. Ins Allgemeine gewendet heißt dies, dass poetische Sprache Logizität nicht auszuschließen braucht.

Texte können auch dann logisch konsistent sein, wenn sie – von der vielleicht nicht leicht erkennbaren Logizität abgesehen – keinerlei systematische Züge aufweisen. Andererseits schließt Systematik nicht unbedingt Logizität ein.

Bleibt zuletzt das folgende einfache, bereits angesprochene Argument: einschlägige Stellen aus Texten »anderer« Kulturen zu zitieren, d. h. Formulierungen und Anwendungen allgemeingültiger logischer Gesetze wiederzugeben. Zu beachten ist, dass es sich in der Interpretation der Anwendungen um keine *petitio principii* handelt; denn der Kontext liefert entsprechende Hinweise. Außerdem stehen neben den Anwendungen entsprechende Gesetzesformulierungen selbst. Auch die vielfach unumgängliche Abstraktion stellt kein Problem dar. Es geht ja allein um Formen. An einem Beispiel aus der Begründungstheorie lässt sich auch das illustrieren. Ein bislang nicht erwähnter Einwand gegen die These von einer »universalen Logik« lautet ja, dass die Gesetze »asiatischer Logik« Regeln der Materialität seien. Dies aber stimmt nicht, wenn man die für die Frage der Gültigkeit (und es geht ja um diese Frage) entscheidenden Kriterien betrachtet: sowohl beim »Rad der Gründe« als auch bei den »Drei Merkmalen des Grundes« geht es um *Relationen* zwischen Begriffsinhalten und insofern um *Formen* wie auch in der

Texte können auch dann logisch konsistent sein, wenn sie – von der vielleicht nicht leicht erkennbaren Logizität abgesehen – keinerlei systematische Züge aufweisen. Andererseits schließt Systematik nicht unbedingt Logizität ein.



aristotelischen Logik mit ihren Ausführungen über die Identität und Diversität von Begriffen bzw. über Art- und Gattungsbegriffe und in der mohistischen Logik mit ihren Analysen von Gleichheit und Verschiedenheit (*shi* 是 und *fei* 非 usw.). Eine Theorie kann auch dann eine Theorie logischer Form(en) sein, wenn sie, anders als vielfach in der aristotelischen Logik der Fall und anders als in der mathematischen Logik, weder formalisiert ist noch allgemeine Symbole (wie in der Formulierung *S ist P*) verwendet. Irrelevant wäre im Übrigen auch der Einwand, dass manche der im Folgenden zitierten Stellen nur spezifischer Art seien und die Gestalt ontologischer Aussagen besäßen. Ähnliches gilt für Aristotelische Formulierungen etwa des Satzes vom Widerspruch bzw. der Widerspruchsfreiheit. Solche Formulierungen können adäquat als exemplarische Ausdrücke oder als Spezifika verstanden werden, die die infrage stehenden universalen Gesetze implizieren. Der unten zitierte Satz »Nur der Ochse ist der Ochse« lässt sich durchaus als exemplarisches Beispiel für »Nur *S* ist *S*« und »Ochse« als ein Symbol begreifen, das sich – etwa – durch »Mensch« ersetzen ließe. Im Folgenden beschränke ich mich auf einige wenige Beispiele. Wie bereits vorliegende Zusammenstellungen zeigen, ließen sie sich fast beliebig ergänzen¹⁰. Außerdem dient die Kürze der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit.

Eine Theorie kann auch dann eine Theorie logischer Form(en) sein, wenn sie, anders als vielfach in der aristotelischen Logik der Fall und anders als in der mathematischen Logik, weder formalisiert ist noch allgemeine Symbole (wie in der Formulierung *S ist P*) verwendet.

Im *Zhonglun* finden sich folgende exemplarische Formulierungen des Widerspruchsfreiheitsprinzips:

»Existieren die *dharmas* wirklich, so können sie nicht nicht existieren« – im Übrigen auch eine Formulierung der Regel der Doppelten Negation.«¹¹

»Existenz (chin. *you*, jap. *u*) und Nicht-Existenz (chin. *wu*, jap. *mu*) bilden einen Widerspruch (chin. *xiangwei*, jap. *sōi*).«¹²

Āryadevas *Śataśāstra* (jap. *Hyaku-ron*) schließt paradigmatische Formulierungen der Sätze der Widerspruchsfreiheit und der Identität ein:

»Die Eigenschaften der Existenz und der Nicht-Existenz können nicht [zur selben Zeit] am selben *dharma*/Seienden wahrgenommen werden.«¹³

»Falls etwas existiert, existiert es. Falls es nicht existiert, existiert es nicht.«¹⁴

»Nur der Ochse ist der Ochse.«¹⁵

Das TND lässt sich z. B. folgendermaßen ausdrücken: *A* ist entweder *B* oder nicht *B* (bzw. Nicht-*B*). Bevor Kumārajīva – um das Jahr 400 – die Philosophie Nāgārjunas in China einführte, d. h. vor seiner chinesischen Übertragung einer kommentierten Fassung der *Mūlamadhyamaka-kārikā*, dem *Zhonglun*, dürften die chinesischen Philosophen solche Formulierungen kaum benutzt haben. Nichtsdestoweniger akzeptierten sie das TND und

11 T 1564: 1c f., WALLESETER 1912: 3.

12 T 1564: 3a, WALLESETER 1912: 8.

13 TUCCI (Übers.) 1929: 8.

14 TUCCI (Übers.) 1929: 64.

15 TUCCI (Übers.) 1929: 24; vgl. auch S. 22.

10 Vgl. PAUL 1993: 167–173, 1994: 72ff., PAUL 1998, 2004(a) und (b) sowie 2005.



wandten es an. So enthält das *Lunyu* die folgende Passage: »Herrscht der Weg (*you dao*), ist es beschämend, arm und geringgeschätzt zu sein. Herrscht der Weg nicht (*wu dao*), ist es beschämend, reich und geehrt zu sein.«¹⁶

Auch das *Daode jing* gebraucht *you dao* und *wu dao* in dichotomischem Sinn und erkennt so die Gültigkeit des TND an¹⁷. Und genauso verwendet es etwa gut (*shan*) und nicht gut (*bu shan*) in dichotomischem Sinn¹⁸.

Im *Zhuangzi* heißt es: »Ist (*you*) etwas gesagt worden? Oder ist es nicht (*wu*) gesagt worden?«¹⁹

»Wie sind sie so (*ran*) geworden? [...] Wie sind sie nicht so (*bu ran*) geworden?«²⁰

Das Buch verwendet auch Dichotomien wie »Pferd« (*ma*) und »Nicht-Pferd« (*fei ma*)²¹.

Das *Sunzi* enthält mehrere Stellen der folgenden Art: »Wer sie [die fünf Prinzipien der Kriegsführung] kennt, kann Siege erringen. Wer sie nicht kennt, muss Niederlagen erleiden.«²²

Im spätmohistischen Kanon ist zu lesen: »Was ein Ding angeht [...]: dass es dies oder nicht dies ist, ist notwendig (*shi fei bi ye*).«²³

Fei (»nicht dies«) ist *shi* (»dies«) kontradiktorisch entgegengesetzt. Dem gemäß lässt sich die Wendung in der Form A oder Nicht-A wiedergeben. Anders gesagt, drückt sie also das TND aus. Dabei belegt der Gebrauch von »notwendig« (*bi*), dass es sich um die Formulierung eines Gesetzes handelt. Außerdem schließen die spätmohistischen Texte Stellen wie die folgenden Passagen ein:

»Nicht zu haben, was einen Ochsen (*niu*) ausmacht, bedeutet, ein Nicht-Ochse (*fei niu*) zu sein.«²⁴

»Zu behaupten, dass alles, was man sagt, verkehrt (*bei*) sei, ist selbst verkehrt/selbstwidersprüchlich (*bei*).«²⁵

Neben vielen anderen Texten bietet auch das *Zhanguo ce*, »Anekdoten der (Epoche der) Streitenden Reiche«, einschlägiges Material. Dieses Werk ist überhaupt ein exzellentes Beispiel für die Relevanz, die identifizierbar logische Argumentation im vor-Qin-zeitlichen China besaß, und für das hohe Niveau differenzierter, ja subtiler logischer Reflexion. Eine Stelle berichtet von dem Versuch, einen Überläufer zu diskreditieren. Das eingeschlagene Verfahren lässt erkennen, dass es in dem Bewusstsein und mit der Absicht gewählt ist, unfehlbar zum Ziel zu führen. Der feindlichen Macht wird ein zu diesem Zweck verfasster, an den Überläufer adressierter Brief zugespült, der ihn unfehlbar als Spion erscheinen lässt. Er enthält die ingeniose Formulierung »Falls die Angelegenheit erledigt werden kann, muss sie um jeden Preis erledigt werden. Falls sie nicht erledigt werden

Das *Zhanguo ce* ist überhaupt ein exzellentes Beispiel für die Relevanz, die identifizierbar logische Argumentation im vor-Qin-zeitlichen China besaß, und für das hohe Niveau differenzierter, ja subtiler logischer Reflexion.

16 *Lunyu* VIII.13. Vgl. SCHWARZ, S. 68, und LEGGE, S. 212.

17 *Daode jing* XLVI. Vgl. DEBON 1979: 75.

18 *Daode jing* XLIX. DEBON: 78. Genauer gesagt, ist an dieser Stelle von Guten und Nicht-Guten die Rede.

19 *Zhuangzi*, II. Vgl. CHAN 1969: 182; u. GRAHAM 1981: 52.

20 *Zhuangzi*, II. Vgl. CHAN: 184 u. GRAHAM 1981: 53.

21 *Zhuangzi*, II. Vgl. CHAN: 183, u. GRAHAM 1981: 53.

22 *Sunzi*, I und II. Vgl. Lin CHENG und Lionel GILES 1978: 16ff. und 30ff. Vgl. auch S. 18ff., 60ff., 74ff. und 80ff.

23 GRAHAM 1978, A 51, S. 299ff.

24 GRAHAM 1978, A 73, S. 317ff. Vgl. auch A 74.

25 GRAHAM 1978, B 71, S. 445.



kann, musst Du sofort zurückkehren«. Es ist offensichtlich, dass solch eine Wendung eine identifizierbare Anwendung des TND dem skizzierten Zweck dienen soll. Ebenso evident erscheint, dass sie in ihrer raffinierten Allgemeinheit und Unbestimmtheit, die überdies in einer durch Misstrauen, Intrigen und Verrat bestimmten politischen Welt auch psychologisch überzeugt haben dürfte, in dem Bewusstsein gewählt wurde, keine dritte Möglichkeit zuzulassen und eben (auch) *deshalb* als sichere Basis für die gewünschten Schlussfolgerungen zu dienen. Der Überläufer wurde denn auch hingerichtet.²⁶

Alle anderen chinesischen philosophischen Texte vergleichbarer Länge, die ich kenne, schließen ähnliche Formulierungen ein. Da es offensichtlich das Ziel aller zitierten Sätze ist, alle möglichen Fälle oder Formen eines Problems »abzudecken«, setzen sie die Gültigkeit des TND voraus. Anders gesagt, handelt es sich um Anwendungen des TND, die dessen Anerkennung durch die jeweiligen Verfasser implizieren. Die Tatsache, dass die Unterscheidung zwischen A und Nicht-A – insbesondere zwischen *you* und *wu*, *shi* und *bu shi*, *shi* und *fei*, (*ma*) und *fei (ma)*²⁷ sowie *ran* und *bu ran* (auch sonst) vielfach argumentativ relevant ist, stützt diese Interpretation.

Und damit wieder zum indosinischen und buddhistischen Raum: In den vermutlich vor 600 unserer Zeitrechnung abgeschlossenen *Brahmanas* heißt es:

26 CRUMP 1996: 75.

27 Anstelle von *ma*, »Pferd«, könnte auch ein anderes Substantiv stehen.

»Zweifach ist dies All, nicht gibt es ein Drittes: Wahres und eben Unwahres.«²⁸

Buddhistische Traktate wie (a) das *Zhonglun*, (b) Xuanzangs Übersetzungen von *Nyāyamukha* und *Nyāyapraveśa*, *Yinming zhengli men lun* und *Yinming ruzhengli lun*, (c) die chinesischen – und auch die vielleicht 200 von japanischen Gelehrten verfassten (!)²⁹ – von diesen Übertragungen ausgehenden begründungstheoretischen Kommentare und Erörterungen, sowie (d) Xuanzangs Version des »Traktats der Lehre vom bloßen Bewusstsein« (*Cheng weishi lun*) sind voll von Anwendungen des TND. Außerdem enthalten sie zahlreiche explizite Behauptungen der Form, dass A entweder B oder Nicht-B sein müsse.

Exemplarische Formulierungen des TND sind die Passagen:

»Es ist unmöglich, dass es irgendetwas gibt, das weder unvergänglich noch vergänglich ist.«³⁰ Hier bringt »unmöglich« den Gesetzescharakter zum Ausdruck.

»Wirkungen bestehen entweder aus Bedingungen, oder sie entstehen aus Nicht-Bedingungen.«³¹

Das *Zhonglun* versucht zu zeigen, dass die Dinge nicht so existieren, wie ihre Existenz gewöhnlich ausgedrückt oder beschrieben wird. Insbesondere versucht der Text nachzu-

28 Zit. nach RUBEN 1955: 28. Vgl. auch PAUL 1994: 82.

29 Vgl. dazu die Übersichten in: PAUL 1993: 349–365.

30 T, Bd. XXXII, Nr. 1630, S. 11C; TACHIKAWA 1971: 124.

31 T 1564: 3a, WALLESENER 1912: 7.

Exemplarische Formulierungen des TND sind die Passagen:
 »Es ist unmöglich, dass es irgendetwas gibt, das weder unvergänglich noch vergänglich ist.« Hier bringt »unmöglich« den Gesetzescharakter zum Ausdruck.



weisen, dass – anders als in bestimmten philosophischen und religiösen Schulen behauptet – nichts ewig existiert und nichts spurlos vergeht. Dabei verfährt er im Allgemeinen nach folgendem Schema:

Behauptung: A existiert nicht.

Beweis:

(1) Angenommen, A existiere.

(2) Dann existiert A entweder als B oder Nicht-B³².

(3) Dies ist jedoch unmöglich. Und zwar aus mindestens einem der folgenden Gründe: (a) B und Nicht-B sind nicht empirisch nachzuweisen. (b) Sie anzunehmen, führt auf einen Widerspruch (*xiangwei*, jap. *sōi*), läuft auf einen infiniten Regress (skt. *anavasthā*, jap. *mugū*) hinaus oder schließt Behauptungen ein, die ebenso beweisbedürftig sind wie die Behauptung selbst (skt. *sādhyasama*). (Die *petitio principii* ist ein spezifischer Fall des letztgenannten Argumentationsfehlers.)

(4) Schlussfolgerung: Also existiert A nicht.³³

Statt (2) und (3) findet sich auch die als Tetralemma bekannt gewordene Argumentationsform:

(2*) Dann existiert A entweder als B, Nicht-B, B und Nicht-B, oder weder B noch Nicht-B.

(3*) Dies ist jedoch aus empirischen, logischen und/oder sonstigen argumentationstheoretischen Gründen unmöglich.³⁴

Ein Beispiel lautet:

(2*) »Die *dharmas* (d. h. etwa die Dinge) entstehen weder von selbst

noch aus anderem

noch aus beidem

noch grundlos.

[(3*)] So wird erkannt, dass sie gar nicht entstehen.«³⁵

Schon diese einfachen Beispiele zeigen die Fragwürdigkeit des Einwands an, dass ein Text wie das *Zhonglun* das TND negiere. Insbesondere das dritte und vierte Lemma des Tetrallemmas (2*) werden fälschlicher Weise als Beispiele für eine Negation des TND betrachtet. Erstens soll das Tetralemma schlicht kombinatorische Vollständigkeit sichern, d. h. jeden nur denkbaren Fall erfassen, mag er auch unsinnig (er)scheinen. Zweitens wendet es das TND an und setzt so dessen Gültigkeit voraus. Drittens bezieht sich »B und Nicht-B« in vielen Fällen auf konträre Gegenteile wie »ewig« und »absolut inexistent« (bzw. völlig spurlos vergehend) oder auf unterschiedliche Hinsichten, nicht aber auf kontradiktorische Gegensätze. Und falls doch, dann bezeichnet »B und Nicht-B« oft eine logische Summe bzw. Adjunktion (»B und/oder Nicht-B«), d. h. eine Verbindung zweier Komponenten, die zusammengenommen den gesamten relevanten Bereich ergeben. Die oben zitierte Strophe über das Nicht-Entstehen der *dharmas* ist ein einschlägiges Beispiel. Was weder aus sich selbst (B) noch aus anderem (Nicht-B) entsteht, das mag aus beidem, d. h. zur Hälfte aus sich selbst und zur Hälfte aus

Erstens soll das Tetralemma schlicht kombinatorische Vollständigkeit sichern, d. h. jeden nur denkbaren Fall erfassen, mag er auch unsinnig (er)scheinen. Zweitens wendet es das TND an und setzt so dessen Gültigkeit voraus.

32 In fast allen, wenn nicht allen Fällen bezieht sich B auf einen Begriff und nicht auf eine Aussage.

33 Vgl. WALLESER 1912: 7–12.

34 Vgl. WALLESER: 115 und 146.

35 *Zhonglun* I.1, WALLESER: 26 und 38.



anderem entstehen. Fälle, in denen »B und Nicht-B« einen Selbstwiderspruch ausdrückt, sind selten. Sie werden im allgemeinen ohne viel Aufhebens als unhaltbar zurückgewiesen. Und schließlich darf »weder B noch Nicht-B nicht mit »weder B noch Nicht-B existiert« verwechselt werden. Die letzte Behauptung kann wahr sein. So existiert weder ein blauer noch ein nicht-blauer Pegasus. Soweit das *Zhonglun* »weder B noch Nicht-B« akzeptiert, bezieht sich der Text auf – aus der Sicht seines bzw. seiner Verfasser – unhaltbare Existenzbegriffe. Wie gesagt, zielt er ja darauf, deren Unhaltbarkeit zu erweisen. Kein Fall impliziert, dass »B und Nicht-B« logisch gültig sein könnte.³⁶

Viele chinesische Buddhisten, und insbesondere die Vertreter der Schule vom bloßen Bewusstsein, übernahmen diese Argumentationsform. Ein herausragendes Beispiel ist Xuanzangs Widerlegung der These, dass die *dharmas* existierten³⁷, die überdies mit einer expliziten Formulierung der TND gipfelt, wenn es heißt: »*Dass die Dinge weder identisch noch verschieden sind, widerspricht dem aller Welt gemeinsamen Wissen, dass sie entweder [miteinander] identisch oder [voneinander] verschieden sind (you fei yi yi wei shi gong zhi you yi yi wu 又非一異 違世共知 有一異物).*«³⁸

³⁶ In den oben, Anm. 9, genannten Studien erörtere ich buddhistische Begriffe und buddhistischen Gebrauch des Tetralemmas ausführlicher. Außerdem gebe ich weitere Beispiele.

³⁷ T, Bd. XXXI, Nr. 1585, S. 3c–4a; Wei TAT 1973: 42–47; CHAN: 377–379.

³⁸ T, Bd. XXXI, Nr. 1585, S. 3c–4a; Wei TAT: 44–45; CHAN: 379.

v

Als eine Art Zusammenfassung der Relevanz der Zitate sei festgehalten, dass klassische chinesische Texte der Vor-Han-Zeit, Sanskrittexte des Brahmanismus und Buddhismus und sinoasiatische buddhistische Texte eine Unzahl zumindest exemplarischer Formulierungen der Sätze der Identität, der Widerspruchsfreiheit und des Dictum de omni et nullo bzw. äquivalenter Wendungen einschließen, von den unverkennbaren Anwendungen der Prinzipien nicht weiter zu reden. Sie sind starke Indizien für eine Existenz allgemeingültiger Prinzipien logischer Form. Und in der Tat ist schon die Ansicht, dass es etwa eine »chinesische Logik« gebe, die sich signifikant von »der europäischen Logik« unterscheidet, eine seltsame Auffassung. Denn wie könnte ein Begriff einer »spezifisch chinesischen Logik« 2500 Jahre chinesischer Kulturen einschließen, ohne Begriff menschlichen Denkens überhaupt zu sein? Selbst wenn nur Tendenzen angesprochen würden, dürfte ein *distinktiver* (auf chinesische Kulturen beschränkter) Allgemeinbegriff »chinesischer Logik« falsch sein. Und wieviel mehr gilt dies für Begriffe »spezifisch westlicher« und »östlicher Logik«. Die Unterschiede, die zwischen der Logik im »Westen« und in nichtwestlichen Regionen bestehen, berühren die Allgemeingültigkeit der universalen logischen Prinzipien nicht. Sie liegen (a) in (Einzel-)Theorie-spezifischen Merkmalen wie dem Grad expliziter Formalisierung oder etwa der Präferenz für Inhalts- oder Um-

Soweit das *Zhonglun* »weder B noch Nicht-B« akzeptiert, bezieht sich der Text auf – aus der Sicht seines bzw. seiner Verfasser – unhaltbare Existenzbegriffe.



fangslogik, (b) in spezifisch-einzelsprachlich bestimmten Merkmalen wie den Unterschieden in der Bedeutung der Quantoren und der Artikulation der Kopula, (c) in der Formulierung bzw. Empfehlung bestimmter Schlussfiguren, (d) in den Entdeckungskontexten und spezifischen Zielsetzungen wie der Verteidigung buddhistischer oder katholischer Dogmen, (e) in Umfang und Intensität des theoretischen Interesses an der Logik und (f) der entsprechenden Reichweite, Differenziertheit und Anzahl von Theorien der Logik. In der Anwendung logischer Gesetze dürfte es keinerlei signifikante Unterschiede geben.

LITERATUR

Antoine ARNAULD: *Die Logik oder Die Kunst des Denkens [La Logique ou L'art de penser]*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1972.

Joseph M. BOCHENSKI: *Logik der Religion*, 2. Aufl. Paderborn: Schöningh 1981.

CHAN Wing-tsit: *A Source Book in Chinese Philosophy*, Princeton: Princeton UP 1969.

J. I. CRUMP (Übers.): *Chan-kuo Ts'e [Zhanguo ce]*, rev. edition, Ann Arbor 1996

Günther DEBON (Übers.): *Lao-tse [Laozi]: Tao-Te-King [Daode jing]*, Stuttgart: reclam 1979.

Uwe FRANKENHAUSER: *Die Einführung der buddhistischen Logik in China*, Wiesbaden 1996.

A.C. GRAHAM: *Chuang Tzu [Zhuangzi]: The Inner Chapters and other Writings from the Book Chuang-tzu*, London 1981.

ders.: *Later Mohist Logic, Ethics and Science*, Chin. und Englisch, Hongkong 1978.

Christoph HARBSMEIER: *Language and Logic in Traditional China*, Bd. VII der von Joseph Needham hg. Reihe: »Science and Civilisation in China«, Cambridge: Cambridge UP 1998.

James LEGGE: *The Chinese Classics*, Bd. 1 [Lunyu und Mengzi], Chinesisch und Englisch, Taipei 1983.

Lin CHENG und Lionel GILES: *Sun Tzu: The Art of War*, Chin. und Englisch, Taipei 1978,

Raimundus LULLUS: *Die neue Logik: Logica Nova*, (Lateinisch-Deutsch), hg. und übers. von Victorio Hösle, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2002.

Lunyu. Siehe LEGGE und SCHWARZ.

Nyāyamukha. Siehe TUCCI 1930.

Nyāyapraveśa. Siehe TACHIKAWA.

Gregor PAUL: »Argumente für die Universalität der Logik. Mit einer Darstellung äquivalenter Aristotelischer Syllogistik, spätmohistischer Logik und buddhistischer Begründungstheorie«, in: Horin 1, München: iudicium 1994, S. 57–86.

ders.: »Der Kulturstreit um die Universalität Aristotelischer Logik«, in: Beiträge zum Satz vom Widerspruch und zur Aristotelischen Prädikationstheorie, Hg.: Niels Offenberger, (Albert Menne und Niels Offenberger: Zur modernen Deutung der aristotelischen Logik, 8), 117–36, Hildesheim: Olms, 2000.

ders.: *Einführung in die Interkulturelle Philosophie*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2008(a).

... sei festgehalten, dass klassische chinesische Texte der Vor-Han-Zeit, Sanskrittexte des Brahmanismus und Buddhismus und sinoasiatische buddhistische Texte eine Unzahl zumindest exemplarischer Formulierungen der Sätze der Identität, der Widerspruchsfreiheit und des Dictum *de omni et nullo* bzw. äquivalenter Wendungen einschließen, von den unverkennbaren Anwendungen der Prinzipien nicht weiter zu reden. Sie sind starke Indizien für eine Existenz allgemeingültiger Prinzipien logischer Form.

UNIVERSALISMUS

- ders.: »Einheit der Logik und Einheit des Menschenbildes. Reflexionen über das Tertium non datur«, in: Ethos des Interkulturellen. Was ist das, woran wir uns jetzt und in Zukunft halten können?, Hg.: Arno Baruzzi und Akihiro Takeichi (Spektrum Philosophie, 4), 15–29, Würzburg: Ergon, 1998.
- ders.: »Logic and Culture«, in: Three Mountains and Seven Rivers, edited by Shoun HINO and Toshihiro WADA. Delhi 2004(a), 463–485.
- ders.: »Logic in Buddhist texts. With particular reference to the Zhonglun«, in: Hōrin 11 / 2005, München 2005, 39–56.
- ders.: »Logic in Japanese philosophy, post-Meiji«, in: Routledge Encyclopedia of Asian Philosophy, hg. von Oliver Leaman, London, New York 2001, 326–328.
- ders.: »Neuere Literatur zur (buddhistischen) Begründungstheorie«, in: Hōrin 6, München 1999, 249–259.
- ders.: *Philosophie in Japan*, München: iudicium 1993.
- ders.: »Sprachliche und logische Form«, in: Urteil, Erkenntnis, Kultur. Akten der Tagung »Zur Geschichte der Urteilslehre« Santiago de Chile, Januar 2000, Hg.: Hans Lenk, Mirko Skarica, Niels Öffenberg und Alejandro G. Vigo, 35–46, Münster: LIT-Verlag, 2003.
- ders.: »Xuanzang (600?–664) – Gläubiger und Logiker«, in: Mitteilungsblatt [der Deutschen China-Gesellschaft] 1 / 2008, Bochum 2008(b), 84–94.
- ders.: »Zur Rolle der Logik in buddhistischen Texten. Unter besonderer Berücksichtigung des Zhonglun (jap. Chūron)«, in: Sünden des Worts. Festschrift für Roland Schneider zum 65. Geburtstag, Hg.: Judit Árokay und Klaus Vollmer, 425–48, Hamburg: Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens e.V., 2004 (b).
- Walter RUBEN: *Beginn der Philosophie in Indien*, Berlin (DDR): Akademie-Verlag 1955.
- Ernst SCHWARZ: *Konfuzius: Gespräche des Meisters Kung [Lunyu]*, München: dtv 1985.
- T = Taishō-shinshū-daizōkyō, »Taishō-Tripitaka«, hg. von Takakusu Junjirō u. a., Taishō-issai-kyō-kankō-kai, 100 Bände (85 Hauptbände, 12 Bände Abbildungen, 3 Bände Register des Shōwahōbō) [Tōkyō] 1924–34 (Neuaufgabe, Taishō-shinshū-daizōkyō-kankō-kai (Hg.), Daizō-shuppan, [Tōkyō] 1960–79).
- Tachikawa MUSASHI: »A Sixth-Century Manual of Indian Logic (A Translation of the Nyāyapraveśa)«, Sanskrit und Englisch, in: Journal of Indian Philosophy, Bd. 1 (1971).
- Giuseppe TUCCI: *Pre-Dignāga Buddhist Texts on Logic from Chinese Sources* (Übers. u. Komm.), Baroda 1929.
- ders.: *The Nyāyamukha* (Übers. und Komm.), in: Jahrbuch des Instituts für Buddhismuskunde, Bd. I: 1–72, Heidelberg 1930.
- Max WALLESER: *Die Mittlere Lehre des Nāgārjuna, Nach der chinesischen Version (des Kumārajīva) übertragen*, Heidelberg: Carl Winter 1912.
- Wei TAT: *[Xuan Zang's] Ch'eng Wei-Shih Lun [Cheng wei shi lun]: The Doctrine of Mere-Consciousness*, Chinesisch und Englisch, Hongkong 1973.
- Christian WOLFF: *[Deutsche Logik:] Vernünftige Gedanken von den Kräften des menschlichen Verstandes und ihrem richtigen Gebrauche in Erkenntnis der Wahrheit*, hg. von H. W. Arndt, Hildesheim, New York: Olms 1978. *Zhonglun*. Siehe WALLESER.